



WEKO e.U.
Grazerstraße 69
A-8061 St. Radegund
Tel: 03132/3243
Url: www.weko.at
Mail: uff@weko.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Miete

1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Angebote solange der Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten. Preisänderungen ohne Vorankündigung.
3. Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch die Auftragsbestätigung von uns verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
4. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, wenn sie bei einem früheren Auftrag von den Partnern vereinbart wurden. Sollen anders lautende Bestimmungen des Bestellers oder uns an die Stelle dieser allgemeinen Mietbedingungen treten, müssen sie von den Partnern ausdrücklich vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
5. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.
6. Maßangaben sind ca-Werte. Beachten Sie bitte die Anwendungs-Hinweise, notwendige Kontrollen durch den Vermieter und unsere Storno-Gebühren.

2 Preise/Zahlungsbedingungen

1. Die angeführten Preise verstehen sich, wenn nicht anderes angegeben, pro Tag inklusive Ust. In diesem Betrag ist bereits eine Haftpflicht-Versicherung inkludiert, welche Schäden abdeckt, die durch ein schadhaftes Produkt verursacht wurden.
2. Eine Anzahlung von 50 % des Mietpreises sind als Reservierungsgebühr zu leisten. Bei Übergabe der Geräte/des Gerätes sind die noch ausstehenden 50% zu bezahlen.

3 Angebote/Vertragsabschluss

1. Die Spielgeräte werden inklusive des notwendigen Zubehörs für Auf- /Abbau und den Betrieb vermietet.
2. Auf- und Abbauhilfe ist zum Zeitpunkt der vereinbarten Auf- und Abbauzeit bzw. unmittelbar nach Aufforderung durch unseren Mitarbeiter vom Mieter in der angegebenen bzw. vereinbarten Anzahl beizustellen! Ansonsten müsste dieses Personal von WEKO angemietet werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Dies gilt auch, wenn erforderlich, für das vom Mieter bereitzustellende Betreuer-Personal. Das WEKO Betreuungspersonal dient ausschließlich zur technischen Betreuung der Spielgeräte.
3. Die angegebene Auf- /Abbau-Dauer ist jeweils ein Richtwert unter üblichen Voraussetzungen. Sollten sich die Auf-und/oder Abbauzeiten erhöhen, werden die Mehrkosten dem Mieter verrechnet.
4. Bei Vermietung als Selbstabholer muss der gemietete Artikel am Miettag, jedoch spätestens um 9⁰⁰ am Folgetag zurückgebracht werden. Davon abweichende Rückgabetermine sind möglich und müssen vor der Abholung schriftlich vereinbart werden. Ansonsten wird jeder Folgetag bis zur Rückgabe in Rechnung gestellt.
5. Mit der Anmietung eines oder mehrerer unserer Artikel akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. ACHTUNG: Notwendige Reinigungs - und Zusammenlegearbeiten durch uns werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt!

4 Mängelhaftung/Produkthaftung

1. Wir sind bemüht, stets alle Aufträge reibungslos und termingerecht abzuwickeln. Sollten wir jedoch aus irgendeinem Grund dazu nicht in der Lage sein, sind wir dennoch schadlos zu halten. WEKO e.U. haftet nicht für Schäden die durch Ausfall unseres Mietobjektes entstehen, weder gegenüber unseres Kunden noch gegenüber Dritten.
2. Für Sach-oder Personenschäden, die durch mangelhafte Aufsicht durch den Betreiber oder Aufsichtspersonen (Eltern, etc.) der Benutzer, bei Nichtbeachten der Bedienungsanleitungen oder grober Fahrlässigkeit entstehen, haftet zur Gänze der Mieter.
3. Unberührt bleibt die Haftung aus den nationalen Produkthaftungsgesetzen.
4. Eigenmächtiges Nacharbeiten oder unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Nacharbeiten sind nur mit unserem Reparaturset erlaubt.

5 Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

1. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Mietvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung von uns gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

6 Stornierung

1. Eine Stornierung des Auftrages bis 8 Tage vor der Veranstaltung ist kostenfrei.
2. Wird der Auftrag 8-3 Tage vor der Veranstaltung storniert, verrechnen wir 50 % der vereinbarten Produkt-Mietkosten, wobei davon 50% beim nächsten Miet-Auftrag als Gutschrift angerechnet werden.
3. Bei Absage ab 2 Tage vor der Veranstaltung werden 50% der Produkt- und Personal-Mietkosten zuzüglich eventuelle Transportkosten und Spesenersatz in Rechnung gestellt.
4. Nach erfolgter Aufstellung oder Abholung des/der Mietobjekte(s) sind die vollen Mietkosten, angefallene Transportkosten und Spesen fällig.

7 Reinigungspauschale

1. Wir bitten Sie, die Spielgeräte nach Benutzung in sauberem und trockenem Zustand an uns zurückzugeben.
2. Bei Verschmutzung müssen wir eine Reinigungspauschale je nach Zeitaufwand in Höhe von € 25,00 bis € 100,00 in Rechnung stellen.

8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Ebersdorf
2. Gerichtsstand Graz
3. Es gilt österreichisches Recht